

16.06.2020

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Industriestandorte erhalten, Brachflächen entfesseln – Bestandsschutz für Flächen als Grundlage für Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze im Ruhrgebiet schaffen!

I. Ausgangslage

Die Metropole Ruhr ist mit über 5 Millionen Menschen und einer Fläche von rund 4.500 Quadratkilometern das drittgrößte Ballungszentrum Europas. Über mehrere Dekaden hinweg war die Wirtschaft des Ruhrgebietes geprägt von der Kohle- und Stahlindustrie und galt lange Zeit als zuverlässiger Wirtschaftsmotor der gesamten Bundesrepublik.

Nachdem im Dezember 2018 mit der Zeche Prosper-Haniel in Bottrop und dem Bergwerk Anthrazit in Ibbenbüren die letzten Steinkohlebergwerke in Deutschland stillgelegt wurden, haben sich Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Bundesländer der betroffenen Regionen zu Beginn des Jahres 2020 auf einen Zeitplan für den Kohleausstieg geeinigt. Beide Entscheidungen haben unmittelbaren Einfluss auf die wirtschaftlichen, ökologischen und sozioökonomischen Strukturen und Entwicklungschancen der Metropole Ruhr.

Während zu Hochzeiten in den 1950er Jahren fast 500.000 Menschen in über 140 Zechen im Ruhrgebiet ihr tägliches Brot verdienten, waren es im Jahr der letzten Zechenschließung weniger als 3.500 Bergleute. So ist das Ruhrgebiet durch die Beendigung von Kohleförderung und Kohleverstromung mit seinen Kohlekraftwerken (u.a. in Datteln, Duisburg und Gelsenkirchen) und dem damit verbundenen Wegfall von Arbeitsplätzen sowie zu klärenden Nachfolgenutzungen stark betroffen.

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, bestehende Industriestandorte zu erhalten und neue Standorte zu entwickeln. Die NRW-Koalition will Nordrhein-Westfalen als Industrie- und Energieland Nummer eins erhalten. Das Ruhrgebiet ist dafür unverzichtbar. Trotz des großen Anteils potentieller Flächen für Industrie, Gewerbe und Wohnen, mangelt es aber gerade dort an unmittelbar vermarktungstauglichen und nutzbaren Industrie- und Gewerbeflächen. Daher kann die große Nachfrage nach geeigneten Flächen, insbesondere auch aufgrund einer restriktiven Flächenpolitik im Ruhrgebiet, bereits seit Jahren nicht befriedigt werden. Immer häufiger müssen interessierte Unternehmen auf Nachbarregionen ausweichen, da viele Kommunen im Ruhrgebiet kein Angebot für flächenintensive Ansiedlungen mehr darstellen können und in einigen Kommunen Flächen gar als „ausverkauft“ gelten. Hinzu kommt, dass es in dicht besiedelten Regionen wie dem Ruhrgebiet zunehmend schwieriger wird, neue Flächen für Industrie und Gewerbe auszuweisen.

Bereits vorhandene Flächen – dazu gehören Brachflächen und Altstandorte – müssen durch eine kluge und nachhaltige Flächenpolitik wieder nutzbar gemacht werden. Dazu bedarf es finanzieller Mittel, um diese dem Markt wieder zur Verfügung stellen zu können. Dabei muss zugleich beachtet werden, dass Brachflächen für gewerbliche und industrielle Nachfolgenutzungen heute oft nicht mehr oder nicht im gleichen Umfang genehmigungsfähig sind, weil Nutzungen mit einschränkender Wirkung an diese Fläche herangerückt sind oder weil arten- und naturschutzrechtliche Restriktionen dem entgegenstehen. Gleiches gilt oftmals für die verkehrliche Erschließung entsprechender Brachflächen. So liegt der Anteil der Flächen mit schwerwiegenden Restriktionen in der Metropole Ruhr im Durchschnitt bei 28,9 %.

Zudem führt die Sanierung und anschließende wirtschaftliche Nutzung von Brachflächen dazu, dass die zusätzliche Inanspruchnahme von Freiraum andernorts obsolet wird. Vorderstes Ziel muss es sein, Brachflächen und Altstandorte zu reaktivieren, um der vorhandenen Nachfrage nach ausgewiesenen Industrieflächen ein adäquates Angebot entgegenstellen zu können. Mit dem neuen Landesentwicklungsplan (LEP) hat die NRW-Koalition aus CDU und FDP eine entscheidende Maßnahme verabschiedet, um dem zunehmenden Mangel an Gewerbe- und Industrieflächen in den Kernstädten entgegenzuwirken. Die Landesregierung wird auch weiterhin den Strukturwandel in der Region Ruhr positiv begleiten und aktiv mitgestalten.

II. Handlungsbedarf

Trotz einer aufstrebenden Gründerkultur, einer attraktiven Kunst- und Kulturszene, herausragender Standorte für Wissenschaft und Forschung und eines wachsenden Dienstleistungs-, Logistik- und Gesundheitssektors, mangelt es dem Ruhrgebiet neben den o.g. Entwicklungsflächen aufgrund einer über Jahrzehnte versäumten Begleitung des Strukturwandels auch an angemessen entlohnten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Die aktuelle Landesregierung hat daher mit ihrer Ruhr-Konferenz und den daraus entstandenen Vorhaben einen überfälligen Kurswechsel eingeleitet. Statt Förderung mit dem Gießkannenprinzip, die oft nur versickerte oder nicht zukunftsfähige Strukturen künstlich am Leben erhalten hat, setzt die NRW-Koalition auf passgenaue Förderung. Viel Potenzial für neue Arbeitsplätze bietet das Großvorhaben newPark am nördlichen Rand des Ruhrgebietes. Um dieses Potenzial freizusetzen, muss das Projekt in den nächsten Jahren zu einem Top-Standort für neue Industrie in Nordrhein-Westfalen entwickelt werden.

In einer dicht besiedelten Industrielandschaft wie dem Ruhrgebiet benötigt eine positive wirtschaftliche Entwicklung auch Raum. Daher sollen Bestandserhaltung, Erweiterungsinvestitionen und Neuansiedlung von Unternehmen die Industriebrachen und Konversionsflächen – häufig mit guter Erschließung und Verkehrsanbindung – als erste real verfügbare Flächen wieder in Wert setzen. Entscheidend ist insbesondere für die Ausweisung von Industriegebieten die Lösung der Lärmproblematik gegenüber umliegenden herangerückten Wohnnutzungen. Hierbei sind die nach der bestehenden TA-Lärm in Gemengelagen mögliche Zwischenwertbildung (zwischen den Werten für Gewerbe/ Industrie und Wohnen) stärker zu nutzen und schalltechnische Vorkehrungen von vorneherein mitzuplanen. Zu prüfen wäre hier, die Zwischenwertbildung explizit auf Bereiche auszuweiten, die vormals gewerblich und industriell (ehemalige Gemengelagen) genutzt waren.

Allerdings ist für eine Aufrechterhaltung der vormaligen Nutzung an vielen Standorten eine Änderung der Regelungen der TA-Lärm erforderlich. Die im Rahmen der Beschlüsse der Baulandkommission angestoßenen Änderungen („Experimentierklausel“) sind hier erforderlich und sollten mit Nachdruck verfolgt werden. Ziel muss es dabei sein, bestehende Arbeitsplätze zu sichern, neue zu erschaffen, die Metropole Ruhr wettbewerbs- und zukunftsfähig zu gestalten und somit nicht zuletzt den Strukturwandel in der Region weiter positiv zu begleiten.

Es existieren bereits Landesinitiativen wie die BahnFlächenEntwicklungsGesellschaft NRW (BEG), der AVV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung sowie NRW.URBAN, die sich u.a. mit der unkonventionellen Umwandlung von Brachflächen befassen. Aufgrund des zunehmenden Handlungsbedarfs bzgl. Flächenverfügbarkeit, gilt es, solche Initiativen zu stärken und mit ausreichend personellen sowie finanziellen Ressourcen auszustatten.

Eine zusätzliche Herausforderung ist es, Wohnen und Arbeiten wieder näher zusammenzuführen. Durch die Ansiedlung neuer Unternehmen werden Arbeitsplätze und somit auch Perspektiven für die Menschen vor Ort geschaffen. Dies führt nicht zuletzt dazu, dass Wege zwischen Arbeitsort und Wohnort verkürzt und Pendlerströme über Stadtgrenzen hinweg ebenso reduziert werden, wie die dadurch verursachten CO₂-Emissionen.

III. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Sowohl das Ende der Steinkohleförderung als auch das absehbare Ende der Kohleverstromung haben weitreichende Konsequenzen für die wirtschaftliche, ökologische und soziökonomische Entwicklung in der Metropole Ruhr.
- In dicht besiedelten Regionen wie dem Ruhrgebiet wird es zunehmend schwieriger, neue Flächen für Industrie und Gewerbe auszuweisen.
- Dem vorhandenen Nachfragestau an ausgewiesenen Industrie- und Gewerbeflächen muss entschlossen entgegengetreten werden. Dabei kommt der Reaktivierung von Brachflächen für Industrie und Gewerbe sowie einem erweiterten Bestandschutz für bestehende Industrie- und Gewerbeflächen eine besondere Bedeutung zu.
- Die Reaktivierung von Brachflächen und Altstandorten ist ein wichtiger Baustein hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit und führt zu geringerer neuer Flächeninanspruchnahme.
- Die Bewältigung der Lärmproblematik im Zusammenhang mit herangerückten Wohnnutzungen ist dabei ein Schlüsselement um die Reaktivierung und Nutzung von Industrieflächen zu ermöglichen. Ziel der Flächennutzung muss es sein, bestehende Arbeitsplätze zu sichern, neue zu generieren und die Standortbedingungen in der Metropole Ruhr weiter zu verbessern, um den Wirtschaftsstandort Ruhrgebiet wettbewerbs- und zukunftsfähig zu gestalten.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung:

- alle landesrechtlich zur Verfügung stehenden Instrumente verstärkt zu nutzen, um Brachflächen zu entwickeln, Unternehmen anzusiedeln und Arbeitsplätze im Ruhrgebiet zu generieren.
- eine Gesamtstrategie für Nordrhein-Westfalen und insbesondere für die Metropole Ruhr zu erarbeiten, um vorhandene Flächen nutzbar zu halten und die Mobilisierung, Aufbereitung und Wiedernutzung von Brachflächen zu ermöglichen.

- sich sowohl auf europäischer als auch auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass alle gesetzlichen Spielräume ausgeschöpft werden, um bisherige Nutzungsmöglichkeiten auf Brach- und Industrieflächen zu erhalten und dabei insbesondere die die angestoßenen Änderungen der Baulandkommission so umzusetzen, dass Herausforderungen durch heranrückende oder herangerückte Wohnnutzungen durch technische Lösungen miteinander in Einklang gebracht werden können.
- den betroffenen Regionen bei der Bewältigung des Strukturwandels zur Seite zu stehen und die Kommunen bei der Sicherung und Neuentwicklung von Industriestandorten zu unterstützen.

Bodo Löttgen
 Matthias Kerkhoff
 Daniel Sieveke
 Josef Hovenjürgen
 Fabian Schrupf
 Guido Déus
 Henning Rehbaum

und Fraktion

Christof Rasche
 Henning Höne
 Ralph Bombis
 Jörn Freynick
 Ralf Witzel

und Fraktion